

# Anzeigebblatt

## für die Erzdiözese Freiburg.

Nr. 9.

Donnerstag, den 7. Mai

1903.

### An die hochwürdigen Pfarrämter und Kuratien der Erzdiözese.

Nr. 4465. In jüngster Zeit wurde in öffentlichen Versammlungen und in der Presse die katholische Kirche in gröblichster Weise geschmäht. Dazu kam neuerdings noch, daß die göttliche Institution des Papsttums und die verehrungswürdige und erhabene Person unseres großen Jubelpapstes in gemeinster Weise beschimpft, und ganz besonders auch das allerheiligste Sakrament des Altars in unerhörter Weise gelästert und dessen Anbetung als Götzendienst niedrigster Art bezeichnet wurde.

Diese Lästerungen haben von seiten der weltlichen Gerechtigkeit keine Sühne gefunden. Aber die Herzen der Katholiken sind auf's Tiefste entrüstet und auf das Schmerzlichste betrübt über die Schmach, die ihrer heiligen Religion, die insbesondere dem Mittelpunkte derselben, dem höchsten und zartesten Geheimnisse des Glaubens, dem anbetungswürdigen Sakramente des Altars und damit der göttlichen Majestät selbst vor aller Welt angetan worden ist. Wir wissen, daß wir der Erwartung und dem Verlangen des guten katholischen Volkes entgegenkommen, wenn wir, um dieser Entrüstung und diesem Schmerze öffentlichen Ausdruck zu geben und dem göttlichen Heiland eine Genugtuung zu leisten, hiermit im besonderen Auftrag unseres gegenwärtig in Rom weilenden Hochwürdigsten Herrn Erzbischofs eine Sühneandacht in allen Pfarr- und Filialkirchen unserer Erzdiözese anordnen. Wir täuschen uns gewiß nicht in der Erwartung, daß die Katholiken unseres Erzbistums möglichst zahlreich an dieser Sühneandacht sich beteiligen und dadurch der Treue und Anhänglichkeit an ihren heiligen Glauben, sowie der Ehrfurcht und Liebe zum hochheiligen Sakramente öffentlich Zeugnis geben werden. Noch vollkommener würde dieses Zeugnis und diese Sühne, wenn recht viele Katholiken in den nächsten Wochen oder während der heiligen Fronleichnamsoftav die heilige Kommunion zur Sühne des geschehenen Frevels empfangen würden.

Obgenannte Sühneandacht ist am Sonntag, den 10. Mai, nachmittags oder abends statt der Vesper beziehungsweise in Verbindung mit der Maiandacht unter Aussetzung des Allerheiligsten in der Monstranz abzuhalten. Dabei kann die Reihenfolge der Gebete und Lieder benützt werden, wie sie im Magnifikat Seite 388 (große Ausgabe Seite 378) nach der ersten Andacht zum allerheiligsten Altarssakramente angegeben ist. Wir gestatten, daß dort, wo es wegen besonderer Verhältnisse notwendig erscheint, die Sühneandacht auf den folgenden Sonntag verschoben, eventuell mit dem vormittägigen Gottesdienst in geeigneter Weise verbunden wird.

Vorstehende Verordnung ist am nächsten Sonntag, den 10. Mai, von der Kanzel zu verkünden

Freiburg, den 5. Mai 1903.

Erzbischöfliches Ordinariat.

### Die Vornahme der Erneuerungswahlen der Katholischen Stiftungsräte betreffend.

Nr. 10512. Die Katholischen Stiftungsräte werden darauf aufmerksam gemacht, daß für die im Jahr 1900 auf drei Jahre gewählten Stiftungsratsmitglieder Erneuerungswahlen vorzunehmen sind.

Auch bei diesen Wahlen können wir die Ermächtigung, von der Fertigung und Auflegung von Wählerlisten Umgang zu nehmen (§ 18 der Verordnung vom 26. November 1900, § 36 der „Wahlordnung für den Stiftungsrat“), nicht erteilen, wenn es sich um Stiftungsratsmitglieder handelt, die zur Wahl der Katholischen Kirchensteuervertretung (§ 9 ff. der Erzbischöflichen Verordnung vom 27. Dezember 1899, Erzbischöfliches Anzeigebblatt von 1900 Nr. 1, S. 9 ff.) berufen sind. Vergleiche Absatz 4 unserer Bekanntmachung vom 4. Januar 1900 Nr. 868, Erzbischöfliches Anzeigebblatt Nr. 2, Seite 24.

Die eben erwähnte Ermächtigung kann somit von uns nur noch für Wahlen von Stiftungsräten in Filialen (§ 3. Absatz 2 der Verwaltungs-Instruktion) erteilt werden, sofern der Filialstiftungsrat nicht etwa auch gemäß § 14 Absatz 2 der Erzbischöflichen Verordnung vom 27. Dezember 1899 oder durch zum Stiftungsrat des Pfarrorts abgeordnete Mitglieder an der Wahl der Kirchensteuervertretung sich zu beteiligen hat.

Karlsruhe, den 3. April 1903.

### Katholischer Oberstiftungsrat.

Feßer.

Liebler.

### Die Besetzung der Orgelbauinspektion Karlsruhe betreffend.

Nr. 3417. Wir bringen zur öffentlichen Kenntnis, daß wir Herrn Musiklehrer Franz Steinhart in Karlsruhe zum Orgelbauinspektor für den Bezirk Karlsruhe, d. h. die Dekanate Bruchsal, Ettlingen, Gernsbach, Karlsruhe, Mühlhausen, Offenburg, Ottersweier, Philippsburg und St. Leon ernannt haben.

Freiburg, den 16. April 1903.

### Erzbischöfliches Ordinariat.

### Den Einzug der allgemeinen Kirchensteuer für das Jahr 1903 betreffend.

Nr. 13145. An die katholischen Stiftungsräte.

Das Hauptsteuerregister über die allgemeine Kirchensteuer für das Jahr 1903 ist nunmehr zum Abschluß gebracht und wird voraussichtlich in nächster Zeit für vollzugsreif erklärt werden. Sobald die Vollzugsreifeerklärung erfolgt sein wird, werden den Stiftungsräten die Erhebungsregister über die laufende Steuer durch die Allgemeine Katholische Kirchensteuerkasse zur Weitergabe an die Kirchensteuererheber zugesandt werden.

Vor der Abgabe der Register an die Erheber haben die Stiftungsräte gemäß § 28 Absatz 3 der Verordnung vom 5. Januar 1900, die Feststellung, Erhebung und Berechnung der allgemeinen Kirchensteuer für den katholischen Religionsteil betreffend, die den Registereinträgen zu Grunde liegenden Bekenntnisfeststellungen zur Vermeidung späterer Beanstandungen einer eingehenden **Nachprüfung** zu unterziehen und die geschehene Nachprüfung am Schlusse der Register zu bestätigen. Sodann sind die Erheber anzuweisen, auf Grund der Register die **Forderungszettel** den Pflichtigen ungesäumt zuzustellen und der Allgemeinen Katholischen Kirchensteuerkasse daraufhin — unter Benützung der hiefür bestimmten Postkartenformulare — die in § 7 der Dienstweisung vom 12. Oktober 1900 vorgeschriebene Anzeige zu erstatten.

Mit den Erhebungsregistern werden zugleich die für den Steuereinzug erforderlichen Impressen und zwar für die Erhebungsbezirke ohne Ortskirchensteuer mit Einschluß der Forderungszettel und zugehörigen Umschläge zur Versendung gelangen. Den für die Erhebungsbezirke mit Ortskirchensteuer zuständigen Stiftungsräten bleibt es überlassen, den Bedarf an Forderungszetteln (wie auch an Mahn- und Vollstreckungslisten) auf Kosten der Ortskirchensteuerkassen entweder durch unmittelbare Bestellung bei der Aktien-Gesellschaft Badenia hier oder durch Vermittlung der Allgemeinen Kirchensteuerkasse zu beziehen.

Wegen des gemeinsamen Einzugs der örtlichen und allgemeinen Kirchensteuer verweisen wir im übrigen auf unsere Bekanntmachung vom 28. Februar d. J. Nr. 6880, Erzbischöfliches Anzeigebblatt Nr. 6 Seite 25.

Karlsruhe, den 30. April 1903.

## Katholischer Oberstiftungsrat.

Feger.

Dürk.

Die Applikationspflicht an den abgestellten Feiertagen betreffend.

Nr. 4380. Die mit Erlaß vom 18. Mai 1898 Nr. 4266 — Anzeigebblatt 1898 Nr. 10 — den mit der Verwaltung zweier Pfarreien betrauten Priestern erteilte Dispens von der Verpflichtung, an den abgestellten Feiertagen für jede Pfarrei zu applizieren, wird kraft der von der Sacra Congregatio Concilii unter dem 24. April l. J. uns gewährten Fakultät hiermit auf weitere fünf Jahre verlängert.

Freiburg, den 6. Mai 1903.

## Erzbischöfliches Ordinariat.

### Pfründeausschreiben.

Nachstehende Pfründen werden anmit zur Bewerbung ausgeschrieben:

#### I.

**Obersteinburg**, Dekanats Gernsbach, mit einem Einkommen von 1339 *M.* außer 67 *M.* 82 *S.* für Abhaltung von 73 gestifteten Jahrtagen, wovon ein Jahrtag mit 1 *M.* Gebühr auf der Pfründe selbst ruht.

Die Bewerber um diese Pfründe haben ihre mit den vorgeschriebenen Zeugnissen belegten und an Seine Königliche Hoheit den Großherzog gerichteten Bittgesuche um Präsentation vonseiten Allerhöchst- desselben innerhalb vier Wochen bei Großherzoglichem Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts einzureichen.

#### II.

**Bruchsal**, Stadtpfarrei ad S. Petrum, Dekanats Bruchsal, mit einem Einkommen von 2419 *M.* außer 235 *M.* 41 *S.* für Abhaltung von 191 gestifteten Jahrtagen und 22 *M.* 29 *S.* für besondere kirchliche Berrichtungen.

**Heidelsheim**, Dekanats Bruchsal, (wiederholt) mit einem Einkommen von 1899 *M.* außer 178 *M.* für Abhaltung von 93 gestifteten Jahrtagen.

**Wallbach**, Dekanats Wiesenthal, mit einem Einkommen von 1923 *M.* außer 27 *M.* 73 *S.* für Abhaltung von 21 gestifteten Jahrtagen und außer 3 *M.* 43 *S.* für besondere kirchliche Berrichtungen.

Die Bewerber um diese Pfründen haben ihre mit den vorgeschriebenen Zeugnissen belegten Bittgesuche um Verleihung innerhalb vier Wochen durch ihre vorgelegten Dekanate an Seine Excellenz den Hochwürdigsten Herrn Erzbischof zu richten.

### Pfründebesetzungen.

Dem von Seiner Durchlaucht dem Fürsten Albert Maria von Thurn und Taxis auf die Pfarrei Tafertsweiler, Dekanats Sigmaringen, präsentierten bisherigen Pfarrverweser Georg Birle daselbst, wurde am 15. April l. J. die kanonische Institution erteilt.

Dem von Seiner Königlichen Hoheit dem Durchlauchtigsten Großherzog auf die Pfarrei Dehnungen, Dekanats Hegau, präsentierten bisherigen Pfarrer Franz Hitschler in Kirchdorf wurde am 21. April die kanonische Institution erteilt.

---

### Resignation.

Seine Excellenz der Hochwürdigste Herr Erzbischof haben unterm 20. März l. J. die Resignation des Pfarrers Konrad Bauer von Mösbach, 3. St. Pfarrverweser in Reichenbach, auf die Pfarrei Mösbach, Dekanats Ottersweier, cum reservatione pensionis angenommen.

---

### Ernennungen.

Im Landkapitel Buchen wurde zum Erzbischöflichen Schulinspektor für die Schulen in Göppingen Dekan und Erzbischöflicher Schulinspektor Pfarrer Franz Leuser in Osterburken, für die Volksschulen in Osterburken Dekan und Erzbischöflicher Schulinspektor Pfarrer Michael Hehn in Waldstetten ernannt.

Im Landkapitel Mosbach wurde die Inspektion der Schule in Herbolzheim dem Dekan und Erzbischöflichen Schulinspektor Pfarrer Franz Götz in Neudenan, diejenige der Schule in Neudenan dem Dekan und Erzbischöflichen Schulinspektor Pfarrer Franz Leuser in Osterburken übertragen.

Vom venerablen Landkapitel Bruchsal wurden Stadtpfarrer und Geistlicher Rat Dr. Julius Berberich in Bruchsal und Pfarrer Adolf Breggartner in Helmsheim zu Definitoren, ersterer für die Regiumkel Bruchsal, letzterer für die Regiumkel Bretten, gewählt. Dieselben erhielten unter dem 30. April l. J. die kirchenobrigkeitliche Bestätigung.

Vom venerablen Landkapitel Geislingen wurden Pfarrer Josef Walter in Gutmadingen zum Kammerer und Pfarrer Otto Würth in Auldingen zum Definitor für die Regiumkel Vaar gewählt. Dieselben erhielten unter dem 30. April l. J. die kirchenobrigkeitliche Bestätigung.

---

### Bersezungen.

- 30. März: Emil Guckert, Vikar in Kappelwinden, i. g. E. nach Ketsch.
- 15. April: Emil Wilhelm Gerber, Vikar in Hockenheim, als Kaplaneiverweser nach Neuenburg.
- 15. " Wendelin Fritsch, Vikar in Neuenburg, i. g. E. nach Hockenheim.
- 15. " Emil Trenkle, Vikar in Reichenbach, Dekanats Lahr, als Pfarrverweser daselbst.

---

### Sterbfälle.

- 10. April: Karl Suidter, Pfarrer in Seefeld.
- 18. " Nikolaus Epp, Pfarrer in Steinsfurth und Definitor des Kapitels Waibstadt.
- 24. " Max Bader, Anstaltsgeistlicher im Männerzuchthaus in Bruchsal.

R. I. P.

---

### Organistendienst-Bersezungen.

Als Organisten wurden von dem Erzbischöflichen Ordinariate bestätigt:

- 22. Januar: Hauptlehrer Hermann Antoni als Organist an der Pfarrkirche zu Dügheim.
- 20. März: Hauptlehrer Otto Feigenbusch als Organist an der Filialkirche zu Greffern.
- 26. " Hauptlehrer Gustav Schäfer als Organist an der Pfarrkirche zu Maßberg.